

Vorteile

- ▶ die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes in allen Ländern der EU
- ▶ visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretung
- ▶ das uneingeschränkte Recht zu wählen und gewählt zu werden
- ▶ die uneingeschränkte Berufsfreiheit, inklusive aller Berufe im Staatsdienst
- ▶ gleichberechtigter Schutz in allen Systemen der sozialen Sicherung

Gleichberechtigung

Den Weg zu diesen Vorteilen eröffnet Ihnen nur die Einbürgerung: Wer sich einbürgern lässt, hat die gleichen Rechte wie jeder oder jede andere Deutsche auch.

Kontaktdaten

Herr Levien & Frau Pinar

Fachdienst Zuwanderung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

E-Mail: ebkampagne@kreis-rd.de

Telefon: 04331 - 202 - 564
04331 - 202 - 296

Fax: 04331 - 202 - 502

Die Einbürgerungskampagne wird gefördert vom Land Schleswig-Holstein.



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Einbürgerung

Werde Teil des echten Nordens!



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Einbürgerungskampagne

Einbürgerungskampagne

Sie wohnen schon viele Jahre im Kreis Rendsburg-Eckernförde, fühlen sich hier wohl und nennen Schleswig-Holstein Ihr Zuhause? Dann möchten wir Sie dazu ermutigen, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen?

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess und öffnet viele Türen: politische Mitsprache, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

Daher möchten wir Sie ermuntern, sich über Ihre Chancen einer Einbürgerung zu informieren.

VORAUSSETZUNGEN

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat in der Regel, wer alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- ▶ 8 Jahre rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- ▶ ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B1-Niveau)
- ▶ unbefristetes oder gefestigtes Aufenthaltsrecht
- ▶ Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder ALG II
- ▶ Aufgabe der bestehenden Staatsangehörigkeit
- ▶ Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland
- ▶ Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- ▶ Straffreiheit (keine Verurteilung zu einer Straftat)

Von den genannten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen und es bestehen Sonderregelungen. Zu diesen beraten wir Sie gerne.

WIE WERDE ICH EINGEBÜRGERT?

1. Lassen Sie sich beraten - **Termine** unter www.kreis-rd.de/zuwanderung
2. Vereinbaren Sie einen **Termin zur Antragsaufnahme**.
3. **Antragstellung:** Der Antrag auf Einbürgerung muss persönlich erfolgen.
4. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, erhalten Sie eine **Einbürgerungszusicherung**.
5. Mit der Zusicherung beantragen Sie die **Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit** bei der zuständigen Auslandsvertretung.
6. Nachdem Sie aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen worden sind, erhalten Sie Ihre **Einbürgerungsurkunde** und damit die deutsche Staatsangehörigkeit.

Kosten

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu bezahlen.

